

Tarifordnung 2024

1. Krankenpflege

Pflegeleistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG)

Ärztlich verordnete Pflegeleistungen sind Pflichtleistungen der Krankenversicherer gemäss KVG und werden nach dem System des Tiers payant direkt den Krankenversicherern wie folgt in Rechnung gestellt. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich:

Pflegeleistung gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV)

Leistungsart (Art. 7a KLV)	Normkosten pro Pfleigestunde Fr. pro Stunde	Anteil Gemeinde Fr. pro Stunde	Anteil Krankenkasse Fr. pro Stunde
Abklärung, Beratung und Koordination	155.15	78.25	76.90
Untersuchung und Behandlung	154.20	91.20	63.00
Grundpflege	136.00	83.40	52.60

<p>Patientenbeteiligung (§ 9, Abs. 2 des Pflegegesetzes des Kantons Zürich) Wird nicht vom Krankenversicherer vergütet und fällt zusätzlich zu Selbstbehalt (10%) und Jahresfranchise an. Die Patientenbeteiligung wird direkt dem Kunden in Rechnung gestellt. Sie entfällt, wenn nach einem Spitalaufenthalt während maximal 14 Tagen Akut- und Übergangspflege (AÜP) verordnet wird. Kinder und Jugendliche von 0 – 18 Jahren sind von dieser Kostenbeteiligung ebenfalls befreit.</p>	<p>Max. Fr. 7.65 pro Tag</p>
---	------------------------------

2. Akut- und Übergangspflege

Bei der Akut- und Übergangspflege handelt es sich um Pflegeleistungen, die im Anschluss an einen Spitalaufenthalt auf spitalärztliche Anordnung **während längstens zwei Wochen** stationär in Pflegeheimen oder ambulant durch Spitex-Dienste erbracht werden

Leistungsart	Normkosten pro Pfleigestunde Fr. pro Stunde	Anteil Gemeinde Fr. pro Stunde	Anteil Krankenkasse Fr. pro Stunde
Abklärung, Beratung und Koordination	121.22	66.67	54.55
Untersuchung und Behandlung	119.24	65.58	53.66
Grundpflege	105.60	58.08	47.52

Es wird keine Patientenbeteiligung erhoben.

3.

a) IV Tarife

Leistungsart	Normkosten pro Pfleigestunde Fr. pro Stunde	Anteil Gemeinde Fr. pro Stunde	Anteil IV - Versicherung Fr. pro Stunde
Abklärung, Beratung und Koordination	155.16	40.20	114.96
Untersuchung und Behandlung	154.21	39.25	114.96
Grundpflege	136.01	-	0.00

b) UV/Militärversicherung Tarife

Leistungsart	Normkosten pro Pfleigestunde Fr. pro Stunde	Anteil Gemeinde Fr. pro Stunde	Anteil UV - Versicherung Fr. pro Stunde
Abklärung, Beratung und Koordination	155.16	40.20	114.96
Untersuchung und Behandlung	154.21	54.25	99.96
Grundpflege	136.00	46.00	90.00

Bei Leistungen für IV, UV und MV- Patienten darf keine Patientenbeteiligung in Rechnung gestellt werden.

4. Hauswirtschaftliche Leistungen

Hauswirtschaftliche Leistungen sind keine Pflichtleistungen der Krankenversicherer und werden den Kunden mit folgenden Tarifen in Rechnung gestellt:

Anteil Gemeinde Fr. pro Stunde	Anteil Kunde Fr. pro Stunde	Anteil Förderverein Fr. pro Stunde für Mitglieder
42.00	42.00	7.00

Kunden, die eine Zusatzversicherung bei ihrer Krankenversicherung abgeschlossen haben, können möglicherweise die Kosten für hauswirtschaftliche Leistungen zurückerstattet bekommen. Bitte senden Sie die Rechnung zusammen mit dem vom Arzt unterzeichneten Meldeformular an die Zusatzversicherung.

Um von den Vergünstigungen als Mitglied des Fördervereins Spitex Weinland Mitte zu profitieren, müssen Sie Ihre Rechnungen an den "Förderverein Spitex Weinland Mitte" einsenden, um die entsprechenden Leistungen einzufordern.

5. Spitex Plus

Nicht-KLV-Leistungen zu Betreuung, Wohnen, Haus, Sicherheit, Freizeit, Koordination zu Arzt und anderen Fachbereichen.

Spitex Plus-Leistungen sind nicht im KLV-Grundleistungskatalog stehende oder nicht in den Leistungsvereinbarungen mit den Gemeinden definierte Leistungen und gehen vollumfänglich zulasten der Kunden.

Hauswirtschaftliche Leistungen und nicht-pflegerische Betreuungsleistungen	Fr. 76.00 pro Stunde (Minimaldauer als Einzelleistung: 1 Stunde)
Pflegerische Leistungen oder Betreuungsleistungen (durch ausgebildetes Pflegepersonal erbracht)	Fr. 110.00 pro Stunde (Minimaldauer als Einzelleistung: 1 Stunde)
Wegpauschale pro Einsatz	Fr. 20.00 als Einzelleistung
Abholen von Medikamenten innerhalb der Standortgemeinden	Fr. 12.00 pro Einsatz
Abholen von Medikamenten ausserhalb der Standortgemeinden	Fr. 18.00 pro Einsatz

6. Mahlzeitendienst

Mahlzeitendienst durch den Zweckverband für Pflege & Betreuung Weinland Mitte (ZPBW) in Marthalen, Tel 052 304 85 85. Hauslieferdienst von warmen Mahlzeiten.

7. Information und Beratung für Einwohner/ Angehörige

Im Auftrag der Gemeinden betreibt die Spitex Weinland Mitte für Jung und Alt eine unentgeltliche Informations- und Beratungsstelle zu Fragen der Gesundheit, Wohnen, Alter etc. Eine Fachperson unterstützt Einwohnerinnen und Einwohner in ihrem Entscheidungsprozess, wenn sie an ihrer Wohn- und Lebenssituation etwas ändern wollen oder müssen. Die Beratungsstelle ist vernetzt mit anderen Organisationen im Gesundheits- und Sozialbereich. Beratungen sind nach vorheriger Anmeldung Montag bis Freitag während den Geschäftszeiten zu vereinbaren.

8. Kurzfristige Absagen

Kurzfristige Absagen von Einsätzen (weniger als 24h) oder vergebliche Besuche können in Rechnung gestellt werden. Pflege: Fr. 76.90 pro Stunde / Hauswirtschaft: Fr. 42.00 pro Stunde.

Bei Kunden mit auswärtigem Wohnsitz muss die Wohngemeinde für die Restfinanzierung aufkommen

9. Schlussbestimmungen

Im Weiteren gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie die Rahmenvereinbarung.

Stand: 1. Januar 2024